

Im Brühl

Fl. 2

Fl. 6

Auf den
Brühläckern

Ü

16

Kenn- ziffer	Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise
3	Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauVO)	Grundflächen- zahl (GRZ) 0,4 Geschossflächen- zahl (GFZ) 0,8 Zahl der Vollgeschosse II Höhe baulicher Anlagen OK 259,0 m üNN	a

- PLANZEICHEN** (gemäß Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90)
- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauVO)
- WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauVO)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 16 bis 21a BauVO)
- 0,8 Geschossflächenzahl (GFZ)
- 0,4 Grundflächenzahl (GRZ)
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- OK 260,5 Höhe baulicher Anlagen: Oberkante Gebäude in m üNN
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauVO)
- a Abweichende Bauweise
- Baugrenze
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)
- Erhaltung von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu Gunsten Flurstück 104/21 zu belastende Flächen
- Maßangabe in Meter
- Nachrichtliche Übernahmen
- Baubeschränkungszone gemäß § 23 Abs. 2 HStrG
- Sonstige Darstellungen
- 12 Gebäudebestand
- 13 Gebäudeabriss

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB von der Stadterordnetenversammlung der Stadt Butzbach am 27.09.2023 beschlossen.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte ortsüblich am 27.10.2023.

Der Bebauungsplan wurde im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN

Auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Anschriften vom 26.10.2023 (Fristerende 01.12.2023) durchgeführt.

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Der Öffentlichkeit wurde Gelegenheit zur Stellungnahme während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB gegeben. Die fristgerechte Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte ortsüblich am 27.10.2023.

Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 30.10.2023 bis 01.12.2023.

SATZUNGSBESCHLUSS

Die Stadterordnetenversammlung der Stadt Butzbach hat den Bebauungsplan in ihrer Sitzung am 20.02.2024 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhaltes dieses Bebauungsplans mit den Beschlüssen der Stadterordnetenversammlung sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans unter Beachtung der vorstehenden Verfahrensschritte werden festgestellt.

Der Bebauungsplan wird hiernit ausgefertigt.

Butzbach, den 14.03.2024

Merle - Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich am 19.03.2024.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

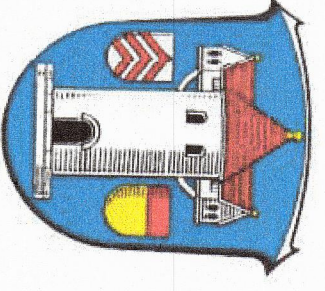
Butzbach, den 19.03.2024

Merle - Bürgermeister



Lageplan

© Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation



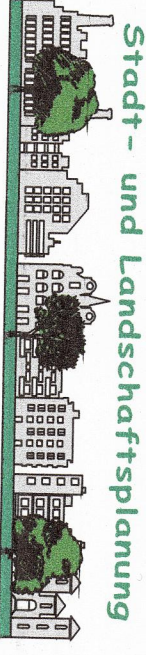
STADT
BUTZBACH

Bebauungsplan

"Im Brühl / Auf den Brühläckern"
1. Änderung

Maßstab: 1:500

Datum: Beschluss der Stadterordnetenversammlung vom 20.02.2024



Dipl.-Geograph Ulrich Stüdemann

Parkstraße 11
61231 Bad Nauheim
(0 60 32) 92 32 841
(0 175) 223 16 10
mail@ulrich-stuedemann.de